

Fachbereich 3 Datum: 19.08.2015

Nr.: BV/217/2015 / öffentlich

Beschlussvorlage

Satzung der Stadt Friesoythe über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Friesoythe"

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	16.09.2015
Verwaltungsausschuss	07.10.2015
Stadtrat	14.10.2015

Beschlussvorschlag:

1. Satzungsbeschluss

Die in der Anlage beigefügte Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Innenstadt Friesoythe" gemäß § 142 Abs. 3 Satz 1 wird hiermit beschlossen.

2. Beschluss zur Befristung der Sanierung

Ferner wird beschlossen, den Durchführungszeitraum der Sanierung gemäß § 142 Abs. 3 Satz 3 auf 15 Jahre zu begrenzen. Die Gesamtmaßname "Innenstadt Friesoythe" ist spätestens bis zum 31.12.2029 abzuschließen.

Begründung:

I. Vorbereitende Untersuchungen

Die Stadt Friesoythe hat vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB in einem ca. 24,3 ha großen Untersuchungsgebiet im Innenstadtbereich durchgeführt. Auch im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) wurde dieses Gebiet zwischen der ehemaligen Bahntrasse im Norden, den Grundstücken entlang der Kirchstraße und Gerichtsstraße im Osten, der Ringstraße im Süden und den Straßen "Sieben Provinzen", Wasserstraße und Bahnhofstraße im Westen als städtebaulicher Problembereich benannt. Als vorläufige Ziele und Zwecke der Sanierung wurden bestimmt:

- Rückbau der Ortsdurchfahrten (ehemalige Landesstraßen) zum urbanen Aufenthaltsund Begegnungsraum
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Attraktivität der öffentlichen Räume (insbesondere Lange Straße, Bahnhofstraße, Moorstraße und Kirchstraße)
- funktionale, gestalterische und ökologische Aufwertung der Uferbereiche der Soeste (Zugänglichkeit, Querungsmöglichkeiten, Freizeit- und Erholungsnutzung)
- Verbesserung der Fuß- und Radverkehrssituation
 (barrierefreie, attraktive und sichere Wege; dezentrale Fahrradabstellplätze)
- Neuordnung des Quartiers Lange Straße Wasserstraße Bgm.-Krose-Straße
- Optimierung des Angebotes an öffentlichen Parkplätzen insbesondere im südlichen Innenstadtbereich zwischen Lange Straße und Moorstraße
- Weiterentwicklung der Nutzungsvielfalt / Nutzungsmischung in der Innenstadt (Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Dienstleistungen)
- energetische Sanierung / Optimierung der privaten und öffentlichen Gebäudesubstanz

Ziel ist eine nachhaltige Stärkung und Attraktivitätsverbesserung des zentralen Versorgungsbereiches der Stadt Friesoythe. Durch ergänzende Erneuerung, behutsame Modernisierung, Verbesserung der Einzelhandelsstruktur sowie städtebauliche Impulse sollen Einkaufs- und Aufenthaltsqualität gesteigert werden. Eine funktionierende, lebendige, vielfältige Innenstadt soll die Anziehungskraft für Einwohner, Besucher und Betriebe erhöhen und die Stadt Friesoythe im Wettbewerb der Kommunen zukunftsfähig positionieren.

In den vorbereitenden Untersuchungen wurde nachgewiesen, dass städtebauliche Missstände im

Untersuchungsgebiet vorhanden sind und sich weiter verstärken könnten. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen wurden in der Sitzung des Rates vom 19.11.2014 vorgestellt und der Bericht übergeben.

Die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen und der öffentlichen Aufgabenträger wurde gemäß §§ 137 und 139 BauGB frühzeitig durchführt. Am 2. April 2014 hat in der Stadt Friesoythe eine Informationsveranstaltung für alle interessierten Bürger stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden formell beteiligt.

II. Programmaufnahme Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" / Finanzielle Auswirkung

Die Stadt Friesoythe hat für das Gebiet zum 01.10.2014 eine Programmanmeldung für das Bund-Land-Städtebauförderprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" eingereicht. Mit Bescheid vom 30.07.2015 des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems wurde der Bereich "Innenstadt Friesoythe" als neue Maßnahme in das Städtebauförderprogramm aufgenommen und erhält im Programmjahr Bund-Land-Mittel in Höhe von 1.333.000,00 €. Für das nächste Programmjahr sind wieder Fördermittel in Höhe von 1.333.000,00 € beantragt worden.

Die Stadt hat sich verpflichtet, ihren Eigenanteil (1/3 der Gesamtkosten) im Haushalt bereitzustellen. Die Städtebaufördermittel sollen vorrangig zur Verbesserung und Aufwertung der städtebaulichen Struktur und Gestaltung in der Innenstadt eingesetzt werden (z. B. Neu- und Umgestaltung öffentlicher Räume). Darüber hinaus sollen – z. B. durch Förderung privater Modernisierungsmaßnahmen – ökonomisch relevante Anstoßwirkungen erzielt werden.

III. Art des Verfahrens

Die Abwägung zwischen den verschiedenen Verfahrensmodellen (umfassendes oder vereinfachtes Verfahren nach § 142 BauGB) hat im Zuge der vorbereitenden Untersuchungen stattgefunden (vgl. Ergebnisbericht vorbereitende Untersuchungen, Kap. 8). Danach soll das Sanierungsverfahren im umfassenden Verfahren (also unter Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB) durchgeführt werden. Folglich ist das Sanierungsgebiet als Satzung förmlich festzulegen.

IV. Abgrenzung

Das zukünftige Sanierungsgebiet deckt sich räumlich weitestgehend mit dem Untersuchungsgebiet, jedoch reduziert um einige Grundstücke, für die kein Sanierungsbedarf erkennbar ist und die auch nicht an Straßen angrenzen, die ausgebaut oder deren Umfeld umgestaltet oder modernisiert werden soll. Dies betrifft den Innenbereich beidseitig der Straßen "Burkamp" und "Am Bahnhof" im Norden des Untersuchungsgebietes.

V. Durchführungszeitraum

Gemäß § 142 Abs. 3 wird die Laufzeit der Sanierung auf 15 Jahre begrenzt. Die Stadt Friesoythe hat gegenüber dem Land jedoch einen kürzeren Durchführungszeitraum bis 2022 angekündigt, so dass die Satzung voraussichtlich vorzeitig aufgehoben wird.

Finanzierung:			
		Keine finanziellen Auswirkungen	
	Χ	X Gesamtausgaben in Höhe von 7,5 Mio. €	
		Folgekosten pro Jahr in Höhe von €	
		Deckungsmittel stehen zur Verfügung unte	
		Umsetzung des Beschlusses bis	

Anlagen

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt Friesoythe Gesamtübersicht